



# Marktgemeinde Atzenbrugg

---

20. Oktober 2015/4-2015

## PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 20. Oktober 2015  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend: Vbgm. Franz Mandl  
GGR Wilhelm Bayerl  
GGR Franz Beyerl  
GGR Beate Jilch  
GGR Franz Dittrich  
GR Gerhard Rauch  
GR Maria Herzog  
GR Johann Muck  
GR Franz Buchberger  
GR Andreas Huber  
GR Thomas Resch  
GR Karl Mandl  
GR Johann Figl  
GR Rainer Keiblinger  
GR Edith Brixler

Entschuldigt: Bgm. Ferdinand Ziegler  
GGR Mag. Edith Mandl  
GGR Manfred Rathmann  
GR Johanna Sauprügl  
GR Erich Wejda  
GR Leopold Fuchsbauer

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Vizebürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung werden gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976 zur Klärung von Vorfragen die Tagesordnungspunkte 8., 9. und 10. vom Vizebürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

### **Tagesordnung:**

**Berichterstatter: Vbgm. Franz Mandl**

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 8. September 2015

GGR Franz Dittrich stellt den Antrag das Protokoll vom 8. September 2015 in Punkt 10.) Mietvertrag mit Eder Beteiligungsverwaltungs GmbH, Lilienfeld wie folgt abzuändern und zwar den Antrag des Vizebürgermeisters: Streichung der Passage: „Den Grundsatzbeschluss zu fassen, dem Verein Wohnen die leerstehenden Räumlichkeiten im Ärztezentrum in Heiligeneich zwecks Unterbringung von Asylwerbern zu vermieten, da dieser lt. Auskunft des Büros von LH Stv. Mag Wolfgang Sobotka dazu berechtigt ist.“ und Ergänzung durch: „Folgender Antrag wurde gestellt: Der Bürgermeister soll mit dem Verein Wohnen in Verhandlung treten.“

Vb. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 8. September 2015 in vorliegender Form zu genehmigen.

Zuerst lässt der Vizebürgermeister über den Antrag von GGR Franz Dittrich abstimmen. Abstimmungsergebnis: 3 Gemeinderäte stimmen für den Antrag und 12 stimmen dagegen und zwar die gesamte ÖVP-Gemeinderatsfraktion.

Dann lässt er über seinen Antrag abstimmen. Abstimmungsergebnis: 12 Gemeinderäte stimmen für den Antrag und 3 dagegen und zwar die gesamte SPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Somit hat der Antrag des Vizebürgermeisters im Gemeinderat die Mehrheit gefunden.

2.) Bericht des Bürgermeisters – Verkehrsverhandlung Heiligeneich

Dazu bringt der Vizebürgermeister die Niederschriften über die am 14. September 2015 von der Bezirkshauptmannschaft Tulln durchgeführten Verkehrsverhandlungen zur Kenntnis.

3.) Energielieferungsvereinbarung

Zu diesem Punkt liegt ein Energielieferungsvertragsangebot der EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG und ein Angebot von der Verbund AG vor.

Die EVN bietet 2 Varianten an:

Tarif „Universal Float Wasserkraft“: Basis-Arbeitspreis mit 4,6 Cent/kWh abzgl. 5% Nachlass ergibt sohin € 4,37. Der Preis wird zu Beginn eines jeden Jahres angepasst. Vertragsdauer 1.1.2015 bis 30.9.2019 und

Tarif „Giga Garant“ Basis-Arbeitspreis mit 4,38 Cent/kWh abzgl. 5% Nachlass ergibt sohin € 4,16. Dies ist ein Fixpreis und gilt für die Vertragsdauer 1.10.2015 bis 30.9.2017.

Verbund ermäßigter Arbeitspreis: 4,491 Cent/kWh.

Die Angebote verstehen sich exkl. USt.

Vb. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom in der Variante Tarif „Universal Float Wasserkraft“ mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Entsendung eines ständigen Vertreters in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes An der Traisen

Der Gemeinderat hat einen bevollmächtigten Vertreter und einen oder mehrere Ersatzmitglieder der Marktgemeinde Atzenbrugg in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes An der Traisen zu bestimmen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Bürgermeister Ferdinand Ziegler als bevollmächtigten Vertreter und die geschäftsführenden Gemeinderäte Franz Dittrich und Manfred Rathmann als Ersatzmitglieder in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes An der Traisen zu bestimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig.

5.) Vergabe Winterdienst

Nachdem die Vereinbarung mit Herrn Josef Keiblinger für die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet mit 30. April 2015 geendet ist, wurde dieser ersucht mitzuteilen, ob und zu welchen Bedingungen und Konditionen er diese wieder übernehmen würde. Anlässlich einer Vorsprache im Gemeindeamt bei Herrn Brandfellner hat Herr Keiblinger erklärt, grundsätzlich den Winterdienst zu den Bedingungen und Konditionen des Vorjahres wieder zu übernehmen. Lediglich der Salzpreis ist noch nicht fixiert und richtet sich nach dem Einkaufspreis. Ein diesbezüglicher neuer Vertragsentwurf liegt vor, der als Beilage „1“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen wird.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit Herrn Josef Keiblinger jun., Kremser Straße 9, 3452 Trasdorf, lt. vorliegendem Entwurf eine Vereinbarung über die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet von Atzenbrugg für die Zeit vom 1.11.2015 bis 30.4.2016 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

6.) Mietvertrag mit Verein Wohnen

Es liegt ein Mietangebot vom Verein Wohnen für die freie Wohnung im Ärztezentrum Heiligeneich zum Zwecke der Unterbringung von Asylwerbern vor. Dieses wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage „2“ angeschlossen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das gegenständliche Mietangebot des Verein Wohnen vollinhaltlich anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Gemeinderäte stimmen für den Antrag, GGR Franz Dittrich enthält sich der Stimme.

7.) Änderung der Gemeindewohnbauförderungsrichtlinien

Ein Entwurf zur Änderung der Gemeindewohnbauförderung liegt vor. Dieser wird als Beilage „3“ diesem Protokoll angeschlossen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeindewohnbauförderungsrichtlinien gemäß vorliegendem Entwurf abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

8.) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vizebürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976 zur Klärung von Vorfragen von der Tagesordnung abgesetzt.

9.) Abänderung der Kanalabgabenordnung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vizebürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976 zur Klärung von Vorfragen von der Tagesordnung abgesetzt.

10.) Abänderung der Wasserabgabenordnung

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vizebürgermeister gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1976 zur Klärung von Vorfragen von der Tagesordnung abgesetzt.

11.) Restaurierung „Kotoun“ Kapelle in Moosbierbaum

Der Vizebürgermeister berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die dringend notwendige Restaurierung der „Kotoun“ Kapelle in Moosbierbaum im Gange ist und fast abgeschlossen ist.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für die Restaurierung der „Kotoun“ Kapelle in Moosbierbaum einen Kostenrahmen von € 12.000,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

12.) Verordnung einer Rattenbekämpfungsaktion und Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat wegen eines verstärkt beobachteten Rattenvorkommens im gesamten Gemeindegebiet eine planmäßige Vertilgung der Ratten zu verordnen und aufgrund einer beschränkten Ausschreibung die Firma Michael Singer Assanierungsgesellschaft, Wien, als festgestellter Billigstbieter mit der Vertilgung der Ratten zu den Angebotspreisen vom 16. September 2015 beauftragen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten zu beschließen:

Mit Rücksicht auf das Überhandnehmen der Ratten in der Marktgemeinde Atzenbrugg wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten, die planmäßige Vertilgung der Ratten angeordnet.

#### § 1

Die planmäßige Vertilgung der Ratten hat auf allen verbauten Grundstücken, in allen Kellern, auf allen Lager- und Schuttplätzen, Gärten, Dämme, Uferböschungen, in allen Gräben, Kanälen usw. zu erfolgen. Zur Sicherung des Erfolges ist die Rattenvertilgung auch auf alle von der Rattenplage nicht befallenen Häuser und Grundstücke zu erstrecken.

#### § 2

Alle Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) der angeführten Realitäten sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen des bestellten Leiters der Vertilgungsarbeiten und dessen Gehilfen genau nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

#### § 3

Wird die Durchführung der angeordneten planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie der sich darauf beziehenden behördlichen Maßnahmen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) verweigert, oder dem mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 3 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

#### § 4

Die Kosten der Rattenvertilgung sind vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) des Grundstücks bzw. der Baulichkeit zu tragen.

#### § 5

Das Auslegen der Giftköder erfolgt durch das Personal des beauftragten befugten Schädlingsbekämpfers und ist vom Eigentümer (Pächter, Nutzungsberechtigten) in einer von der Gemeinde anzulegenden Liste zu bestätigen.

#### § 6

Die Giftköder müssen während der Zeit der Auslegung vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Besondere Vorsicht ist in Lebensmittelmagazinen, Vorratsräumen aller Art, Futtermitteldepots und ähnlichen Räumlichkeiten zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass einer Vermengung der Giftköder mit Lebens- und Futtermitteln unter allen Umständen vermieden wird. Hunde, Katzen, Kaninchen und sonstige Haustiere sind von den Auslegestellen fernzuhalten. Die vorgenannte Firma ist verpflichtet, die Auslegung der Giftköder durch Anschlag einer Warntafel: " Vorsicht ! Rattenköder !" anzukündigen.

#### § 7

Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen von den Eigentümern (Pächtern, Nutzungsberechtigten) sofort, von den Ratten nicht ange-

nommene Köder nach 8 Tagen eingesammelt und 40 cm tief vergraben oder verbrannt werden.

#### § 8

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit einer Geldstrafe bis zu 218 EUR, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 72 Stunden zu bestrafen.

#### § 9

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

Eine Rattenvertilgungsaktion für das gesamte Gemeindegebiet wurde beschränkt ausgeschrieben. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben: Michael Singer GmbH & Co KG, Wien, Wühlmaus Newertal GmbH, Bruck/Leitha und Rentokil Initial GmbH, Wr. Neudorf.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Rattenvertilgungsaktion für das gesamte Gemeindegebiet von Atzenbrugg an die Firma Michael Singer GmbH & Co KG, Wien, zu den Angebotspreisen in der Variante 2 (Kanäle kostenlos für Gemeinde) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

### 13.) Nachtragsvoranschlag 2015

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 6. Oktober 2015 bis 20. Oktober 2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2015 eingebracht worden.

Der Vizebürgermeister erläutert den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 und dieser wird im Anschluss vom Gemeinderat debattiert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2015 mit folgenden Gesamtsummen zu beschließen und zu genehmigen.

Einnahmen	Ausgaben	
Ordentlicher Haushalt	5.209.200,00	5.209.200,00
Außerordentlicher Haushalt	1.302.400,00	1.302.400,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: .Einstimmig

Schriftführer

Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: \_\_\_\_\_

Gemeinderat

Gemeinderat